

UNSERE EXPERTISE

LEISTUNGSÜBERSICHT

- ▶ Beschaffungsvorhaben für Dienstleistungen wie z. B. Speiserversorgung, Reinigung und Wäscheservice
- ▶ Einkauf von Lieferleistungen wie z. B. medizinische Verbrauchsartikel und Großgeräte
- ▶ Ausschreibungen von IT (Hard- und Software)
- ▶ Vergabe von Rabattverträgen
- ▶ Vergabe von Bauleistungen wie z. B. bei Neu- und Umbauten von Kranken- und Bettenhäusern
- ▶ Immobilienwirtschaftliche Services wie Property Management, Facility Management.
- ▶ Gestaltung und Ausschreibung von Public Private Partnerships, Bildung von Einkaufsgemeinschaften
- ▶ Revisions- und Compliance-Beratung

REFERENZEN (AUSWAHL)

- ▶ Charité-Universitätsmedizin Berlin, Beratung bei der Beschaffung von IT, Dienstleistungen und Großgeräten, Neu- und Umbauten
- ▶ GWQ Service Plus, Beratung bei der Ausschreibung von Rabattverträgen
- ▶ St. Josefs Hospital Wiesbaden, Beratung bei diversen Neu- und Umbauten
- ▶ Kreiskrankenhaus Rottal-Inn, umfassende Beratung bei Umbau und Erweiterung
- ▶ Klinik Reutlingen, Beratung beim PPP-Projekt mehrerer Bettenhäuser
- ▶ Prospitalia GmbH, Beratung zu den vergaberechtlichen Anforderungen an einen Einkaufsdienstleister
- ▶ Beratung bei div. PPP-Projekten, z. B. Ausgliederung von Speiserversorgung, Reinigung, Wäscheservice, Contracting etc.
- ▶ Unfallkrankenhaus Berlin, Neu- und Umbau diverser Gebäude

Wir sind die Spezialisten.



Berlin
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Friedrichstraße 185-190
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 - 20 64 19 - 0

Hamburg
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Ballindamm 7
20095 Hamburg
Telefon +49 (0)40 - 46 89 92 - 0

Düsseldorf
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Berliner Allee 22
40212 Düsseldorf
Telefon +49 (0)2 11 - 5 50 28 88 - 0

Frankfurt/Main
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Mittlerer Hasenpfad 25
60598 Frankfurt/M.
Telefon +49 (0)69 - 74 09 38 - 73

Köln
Leinemann Partner Rechtsanwälte
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln
Telefon +49 (0)221 - 29 21 94 - 0

PARTNERSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER
BERUFSHAFTUNG
Partnerschaftsregister
Nr. 169 B, AG Charlottenburg
www.leinemann-partner.de



Vergaben im Krankenhaus

RECHTSSICHERE BESCHAFFUNG

Das Vergaberecht hat in den letzten Jahren auch das Gesundheitswesen endgültig durchdrungen. Die Ausschreibungen von Krankenhäusern, die in öffentlicher Trägerschaft stehen und öffentliche Auftraggeber sind, unterliegen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stark formalisierten Anforderungen. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB gestalten und begleiten eine rechtssichere sowie wirtschaftlich erfolgreiche Beschaffung, um eine lückenlose Patientenversorgung zu gewährleisten. Die Wirtschaftlichkeit des Krankenhausbetriebs wird zugleich gesteigert.

Wir beraten öffentliche Auftraggeber und Bieter in allen Fragen des Vergaberechts. Neben der Feststellung rechtlicher Voraussetzungen von Vergabeverfahren gehören die effiziente Strukturierung einer Ausschreibung, ihre inhaltliche Gestaltung sowie die Überprüfung und Steuerung eingeleiteter Vergabeverfahren zu unseren Kernkompetenzen. Darüber hinaus übernehmen wir die Angebotsprüfung und -auswertung sowie die Verfahrensdokumentation.

Unsere Rechtsanwälte verfügen über langjährige Expertise im Gesundheitsmarkt und haben Leitentscheidungen vor den Vergabekammern und Gerichten erstritten, zuletzt die des BGH zur Unzulässigkeit von Nebenangeboten beim alleinigen Zuschlagskriterium „Preis“. Zudem führen LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB zahlreiche Schulungsveranstaltungen durch.



Vergaben sicher durchführen:

VERSORGUNGSSICHERHEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

Neben Bauleistungen und klassischen Liefer- und Dienstleistungen stehen zunehmend medizinische Leistungen im Fokus der Auftragsvergaben. Auch in diesem Bereich müssen Krankenhäuser, die öffentliche Auftraggeber sind, die Regeln des Kartellvergaberechts, der Vergabeverordnung, der VOL/A und der Landesvergabeetze beachten. Die vergaberechtlichen Vorgaben stellen die Krankenhäuser vor erhebliche rechtliche sowie organisatorische Herausforderungen. Eine möglichst flexible Vergabeart und die sachgerechte Auswahl von Wertungskriterien sind entscheidend für den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung. Hilfreich kann auch die Einschaltung einer „Einkaufsgemeinschaft“ sein, die für das öffentliche Krankenhaus eine rechtssichere Vergabe durchführt. Wichtig ist, dass auch hier das Vergaberecht zu beachten ist.



Von der Ausschreibung bis zum

AM PULS DER ZEIT

Ohne eine Verknüpfung fachlicher und vergaberechtlicher Kompetenzen besteht für ein öffentliches Krankenhaus die Gefahr, vergaberechtliche Fehler zu begehen und die Ausschreibung wiederholen oder Fördermittel zurückzahlen zu müssen. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB sind kompetente und langjährig erfahrene Partner bei der rechtssicheren Durchführung sämtlicher Beschaffungsvorgänge von Krankenhäusern. Wir begleiten auch großvolumige Beschaffungen und sind ständiger Berater von Einkaufsdienstleistern wie der Prospitalia GmbH.

Viele Fragen bei der Beschaffung im Gesundheitswesen sind nach wie vor umstritten oder nur im Einzelfall zu klären. Rechtfertigt etwa der Patentschutz für ein bestimmtes Arzneimittel und das exklusive Vertriebsrecht eines Bieters ein Absehen vom Wettbewerb? Wann ist eine Leistungsbeschreibung zur Beschaffung von Arzneimitteln eindeutig und vollständig? Wie richtet man Bauausschreibungen an der ANBestP aus?

Um Vergabeverstöße zu vermeiden oder als Bieter im Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu bestehen, bedarf es fundierter, rechtlicher Beratung im Umgang mit Vergaben. Wir sind am Puls der Zeit und begleiten die aktuelle Rechtsentwicklung. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB gehören zu den erfahrensten Beratern im Bereich des Vergaberechts mit einem großen, bundesweit tätigen Kompetenzteam.



Nachprüfungsverfahren.